

Muster für das Ersuchen und das Zustellungszeugnis

**ERSUCHEN UM ZUSTELLUNG EINES GERICHTLICHEN ODER
AUSSERGERICHTLICHEN
SCHRIFTSTÜCKS IM AUSLAND**

Übereinkommen über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke
im Ausland in Zivil- oder Handelssachen, unterzeichnet in Den Haag
am 15. November 1965.

Bezeichnung und Anschrift der
ersuchenden Stelle

Anschrift der Bestimmungsbehörde

Die ersuchende Stelle beehrt sich, der Bestimmungsbehörde – in zwei Stücken – die unten angegebenen Schriftstücke mit der Bitte zu übersenden, davon nach Artikel 5 des Übereinkommens ein Stück unverzüglich dem Empfänger zustellen zu lassen, nämlich

(Name und Anschrift)

- a) in einer der gesetzlichen Formen (Artikel 5 Absatz 1 lit. a)*).
- b) in der folgenden besonderen Form (Artikel 5 Absatz 1 lit. b)*):
- c) gegebenenfalls durch einfache Übergabe (Artikel 5 Absatz 2)*).

Die Behörde wird gebeten, der ersuchenden Stelle ein Stück des Schriftstücks – und seiner Anlagen *) – mit dem Zustellungszeugnis auf der Rückseite zurückzusenden oder zurücksenden zu lassen.

Verzeichnis der Schriftstücke

Ausgefertigt in am.....

Unterschrift und/oder Stempel.

*) Unzutreffendes streichen

Rückseite des Ersuchens

ZUSTELLUNGSZEUGNIS

Die unterzeichnete Behörde beehrt sich, nach Artikel 6 des Übereinkommens zu bescheinigen,

1. dass das Ersuchen erledigt worden ist *)

- am (Datum)

- in (Ort, Straße, Nummer)

- in einer der folgenden Formen nach Artikel 5:

a) in einer der gesetzlichen Formen (Artikel 5 Absatz 1 lit. a)*).

b) in der folgenden besonderen Form*):

c) durch einfache Übergabe *).

Die in dem Ersuchen erwähnten Schriftstücke sind übergeben worden an:

- (Namen und Stellung der Person)

- Verwandtschafts-, Arbeits- oder sonstiges Verhältnis zum Zustellungsempfänger:

2. dass das Ersuchen aus folgenden Gründen nicht erledigt werden konnte*):

Nach Artikel 12 Absatz 2 des Übereinkommens wird die ersuchende Stelle gebeten, die Auslagen, die in der beiliegenden Aufstellung im Einzelnen angegeben sind, zu zahlen oder zu erstatten*).

Anlagen

Zurückgesandte Schriftstücke:

Gegebenenfalls Erledigungsstücke:

Ausgefertigt in am.....

Unterschrift und/oder Stempel.

*) Unzutreffendes streichen

**ANGABEN ÜBER DEN WESENTLICHEN INHALT DES
ZUZUSTELLENDEN SCHRIFTSTÜCKS**

Übereinkommen über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke
im Ausland in Zivil- oder Handelssachen, unterzeichnet in Den Haag
am 15. November 1965.
(Artikel 5 Absatz 4)

Bezeichnung und Anschrift der ersuchenden Stelle:

Bezeichnung der Parteien*):

GERICHTLICHES SCHRIFTSTÜCK)**

Art und Gegenstand des Schriftstücks:

Art und Gegenstand des Verfahrens, gegebenenfalls Betrag der geltend gemachten Forderung:

Termin und Ort für die Einlassung auf das Verfahren**):

Gericht, das die Entscheidung erlassen hat**):

Datum der Entscheidung**):

Im Schriftstück vermerkte Fristen**):

AUSSERGERICHTLICHES SCHRIFTSTÜCK)**

Art und Gegenstand des Schriftstücks:

Im Schriftstück vermerkte Fristen**):

*) Gegebenenfalls Name und Anschrift der an der Übersendung des Schriftstücks interessierten Person.

***) Unzutreffendes streichen.